

Tischvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	29.03.2017	Entscheidung
Finanzausschuss	28.06.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport nimmt den weiteren Sachstandsbericht zu den Planungen für das Jubiläum „Beethoven 2020“ im Rhein-Sieg-Kreis und in der Region zur Kenntnis. Unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017/2018 stimmt er der Gewährung eines Zuschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu den Geschäftskosten der Beethoven Jubiläums GmbH in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 75.000 Euro zu. Den zugunsten des Kultur- und Sportausschusses sowie des Finanzausschusses angebrachten Sperrvermerk hebt er seinerseits auf. Der Finanzausschuss wird gebeten, die Aufhebung des Sperrvermerks ebenfalls zu beschließen. Über das Projekt soll weiterhin regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung am 29. Juni 2016 hat sich der Kreistag in einem Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Kommunen an dem Beethovenjubiläum 2020 ausgesprochen.

In den Sitzungen des Ausschusses am 12.09. und 28.11.2016 hat die Verwaltung über den Stand der Vorbereitungen informiert.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in der Sitzung am 28.11.2016 folgende Beschlussempfehlung beschlossen, der der Kreistag im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltssatzung 2017/2018 gefolgt ist:

Der Rhein-Sieg-Kreis sieht das Beethoven-Jubiläum im Jahr 2020 als große Chance und beteiligt sich daher in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 75.000 Euro an den Vorbereitungen vorwiegend zur Unterstützung der von Bund, Land, Stadt Bonn und Kreis gemeinsam getragenen Beethoven

Jubiläums GmbH. Es wird ein Sperrvermerk zugunsten des Kultur- und des Finanzausschusses angebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit in Kreis und Region sowie mit Land und Bund weiterzuentwickeln und Vorschläge für nachhaltige Projekte im Rhein-Sieg-Kreis unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden vorzulegen.

Erläuterungen:

1. Beethoven Jubiläums Gesellschaft

Die im Sommer 2016 errichtete Beethoven Jubiläums Gesellschaft (BJG) hat den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Alleinige Gesellschafterin der BJG ist die Stiftung Beethoven-Haus Bonn. Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen, die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben jeweils einen Sitz in dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Damit ist die Mitwirkung dieser vier Gebietskörperschaften, die mit ihren Zuwendungen die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjubiläums sicherstellen, gewährleistet.

Nachdem Herr Ralf Birkner zum kaufmännischen Geschäftsführer bestellt worden ist, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16.12.2016 Herrn Christian Lorenz zum künstlerischen Geschäftsführer bestellt. Die Pressemitteilung der Gesellschaft, aus der Näheres hervorgeht, ist als Anhang 1 beigefügt. Herr Lorenz wird sich dem Ausschuss in der Sitzung vorstellen.

In der Sitzung am 16.12.2016 hat der Aufsichtsrat zudem eine Änderung der Gesellschaftsstruktur, d. h. die Umwandlung in eine gemeinnützige Gesellschaft, beschlossen. Die ursprünglich gewählte Konstruktion einer nicht gemeinnützigen Gesellschaft hat sich aufgrund der damit verbundenen steuerrechtlichen Folgen letztlich als ungünstig erwiesen. Insbesondere wären die Tätigkeiten der Jubiläums Gesellschaft im Zuwendungsmanagement als umsatzsteuerbare sonstige Leistungen zu werten und daher auch bei den Zuwendungsgebern umsatzsteuerpflichtig gewesen. Somit wären zu den von den Gebietskörperschaften zu finanzierenden Overhead-Kosten (rund 5 Mio. €) noch Steuern in Höhe von rund 1 Mio. € hinzugekommen. Das zuständige Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit zum 01.01.2017 anerkannt. Um negative steuerliche Auswirkungen für die beteiligten Gebietskörperschaften weiterhin zu vermeiden, bleibt darauf zu achten, dass die Gesellschaft nicht als kommerzieller Dienstleister der Gebietskörperschaften angesehen werden kann und kein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch entsteht.

2. Finanzierung

2.1 Beschlusslagen

Fraktionsübergreifend hat sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 10.11.2016 dafür ausgesprochen, das Beethoven-Jubiläum 2020 mit insgesamt 27 Mio. € zu fördern. Davon sollen 15 Mio. € als Projektfördermittel (sowohl für den Betrieb der

Gesellschaft – Overhead – als auch für die eigentliche Projektförderung) an die Beethoven Jubiläums Gesellschaft gehen; im Übrigen sind die Mittel für die Programme bundeseigener Einrichtungen und für die Förderung Dritter (freie Träger) außerhalb der Region Bonn vorgesehen (12 Mio. €). Zu berücksichtigen ist, dass diese Mittel bislang nur in einer Höhe von rund 4 Mio. € haushaltsrechtlich gesichert sind und im Übrigen das Haushaltsverfahren des Bundes für 2018 und ggf. für die Folgejahre abzuwarten ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bereitschaft bekundet, Zuschüsse zur Verfügung zu stellen, die ebenfalls aufgeteilt an die BJK sowie an andere Einrichtungen im Land gehen sollen. Hierzu liegen noch keine Beschlüsse vor. Festlegungen sind frühestens im Haushaltsverfahren des Landes für 2018 zu erwarten.

Die Bundesstadt Bonn wird aufgrund ihrer Beschlusslage einen Betrag in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € als Projektmittel zur Verfügung stellen. Sie stellt der Gesellschaft darüber hinaus den kaufmännischen Geschäftsführer und zwei weitere Mitarbeiter erstattungsfrei zur Verfügung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bisher keine Entscheidung über Projektmittel getroffen. Im Haushalt 2017/2018 sind hierfür keine Ermächtigungen enthalten. Es bestehen jedoch aufgrund des eingangs zitierten Beschlusses Haushaltsansätze in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 75.000 € für die Beteiligung an den Geschäftskosten der BJK.

2.2 Finanzierung des Geschäftsjahrs 2017 - Geschäftsbetrieb

Der Wirtschaftsplan 2017 der BJK wurde am 16.12.2016 im Aufsichtsrat beschlossen. Eine Fortschreibung aufgrund der Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH und eine Anpassung an genauer zu kalkulierende Ansätze stehen für die nächste Sitzung des Aufsichtsrates am 05.05.2017 an. Der Wirtschaftsplan 2017 enthält noch keine Ansätze zur Projektförderung, sondern bildet nur den reinen Geschäftsbetrieb ab. Da die Gesellschaft hierfür keine eigenen Einnahmen erwirtschaftet, wird der Betrieb ausschließlich durch die Zuwendungen der vier Gebietskörperschaften finanziert.

Das Land hat mit einer Zuwendung aus einem bestehenden Förderprogramm seinen im Wirtschaftsplan definierten Anteil bereits im Februar bewilligt und die BJK damit in die Lage versetzt, ihren Aufgaben vorläufig nachzukommen. Die Zuwendung des Bundes wird in Kürze erwartet.

Über die erwähnte Personalstellung hinaus erbringt die Stadt Bonn Sachleistungen (Miete und weitere Betriebskosten der Geschäftsstelle) in einer mit dem veranschlagten Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises vergleichbaren Höhe.

Um den Geschäftsbetrieb für das gesamte Jahr 2017 sicherzustellen, muss auch der Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises freigegeben und ausgezahlt werden.

Einzelheiten hierzu müssten ggf. in nicht öffentlicher Sitzung erörtert werden.

3. Förderungen

Bei den Projekten zur Vorbereitung und Durchführung des Beethoven-Jubiläums wird grundsätzlich zwischen Eigenprojekten, die von der Beethoven Jubiläums Gesellschaft initiiert und veranstaltet werden, und Fremdprojekten unterschieden. Bei der BJK ist ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der Grundsätze für die Förderung von Projekten Dritter (Fremdprojekte) erarbeiten soll. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der vier beteiligten Gebietskörperschaften und der BJK zusammen.

Ziel ist es, in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates am 5. Mai die Förder- und Projektgrundsätze zu verabschieden. Bislang gibt es jedoch noch keinen abschließenden, von allen Beteiligten getragenen Entwurf.

Da Bund und Land auch die Projektförderung der BJK im Wesentlichen finanzieren werden und die Gesellschaft insoweit den weitgehend deckungsgleichen Förderrichtlinien von Bund und Land unterliegen wird, besteht Einvernehmen, dass die BJK ihrerseits die bundesrechtlichen Vorschriften auch im Verhältnis zu Dritten anwendet. Daher werden die einschlägigen Ausführungsbestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung des Bundes zugrunde gelegt.

Fördergegenstand werden Projekte sein, die im Land Nordrhein-Westfalen stattfinden oder deren Träger hier beheimatet sind oder die mit Bezug auf diese Region stattfinden. Sie müssen sich inhaltlich auf Ludwig van Beethoven beziehen und sollen sich auszeichnen durch besondere Strahlkraft, nachhaltige Wirkung, Innovationscharakter, Vernetzungen, künstlerische Exzellenz oder besondere Breitenwirkung bzw. Ansprache neuer Nutzerschichten und Bildungsaspekte.

Institutionelle Förderungen sollen ebenso ausgeschlossen sein wie die Förderung investiver Maßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Fördergrundsätzen der staatlichen Zuwendungsgeber wird grundsätzlich ein Eigenanteil der Projektträger erwartet, der ggf. auch durch Personalleistungen erbracht werden kann.

Vorgesehen sind Förderrunden im halbjährlichen Abstand, beginnend am 30.09.2017. Die Anträge oberhalb einer Bagatellgrenze werden in einem künstlerischen Beirat / einer Jury beraten, der / die Empfehlungen abgibt. Die Gesellschaft trifft auf dieser Grundlage ihre Entscheidung nach ihren internen Regeln. Vorgesehen ist, dass der Aufsichtsrat den jeweiligen Förderplan beschließt.

Neben der Abstimmung von Details dieser im Kern formalen Förder- und Projektgrundsätze steht vor allem eine Verständigung darüber aus, wie mit Projektträgern zu verfahren ist, die auf Grund ihrer besonderen Beethoven-Kompetenz oder ihrer regionalen Bedeutung für das

Gesamtprogramm des Jubiläumsjahres einen herausragenden Stellenwert einnehmen. Dies schließt aus der Sicht des Rhein-Sieg-Kreises die gemeinsamen Kreisprojekte ein, die unter die im Konsens mit den Städten und Gemeinden konzipierten und weiter zu entwickelnden Projektleitlinien (siehe unten, Ziffer 4) fallen.

Es fehlt in diesem Zusammenhang derzeit noch an einer auch schriftlich fixierten Verständigung über den Zufluss der Projektfördermittel der vier Gebietskörperschaften und deren konkrete Verwendung bzw. Zweckbindung. Grundlage für die grundsätzlichen Festlegungen der Mittelzu- und -abflüsse für die Projektdurchführung und -förderung der BJK kann nur ein Projekthaushalt sein, der entsprechende Budgets beinhaltet. Dieser Projekthaushalt wird von der Gesellschaft derzeit im Entwurf aufgestellt und soll in der anstehenden Aufsichtsratssitzung beraten werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte eine diesbezügliche Verständigung bereits schriftlich im Dezember 2016 angemahnt (Anhang 2). Die Antwort hierauf ist beigefügt (Anhang 3).

4. Projektleitlinien des Rhein-Sieg-Kreises

Am 26.10.2016 fand unter Begleitung der Agentur „projekt2508“ ein Workshop „BTHVN 2020 im Rhein-Sieg-Kreis“ statt. An allen Arbeitskreisen und Workshops sind die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie Akteure der lokalen Kultur- und Musikarbeit beteiligt. Es wurden bislang und werden weiterhin keine Festlegungen getroffen, die nicht mit kommunalen und lokalen Vertretern aus dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt sind.

In dem Workshop am 26.10.2016 wurden Leitthemen für den Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 Kommunen entwickelt. Nachfolgend wird aus der Dokumentation des Workshops zitiert:

In einem finalen Prozess der Priorisierung und Bündelung wurden drei wichtige Leitthemen identifiziert, die bereits den Charakter von Projektfamilien haben können und in der weiteren Konzeptentwicklung weiter zu verfolgen sind. Das sind

- **Beethoven und Natur** – mit vielfältigen Bezügen zu besonderen Orten, Stimmungen, Bildern, die sich z.B. durch einen Wanderweg verknüpfen lassen, aber auch zu besonderen Spielstätten, Vermittlungs- und Veranstaltungsformaten im Freien („draußen“)
- **Musikalische Früherziehung** – mit dem Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen neuen, interaktiven und erlebnisreichen Zugang zu Beethoven und seiner Musik zu ermöglichen, im Idealfall über verschiedene Altersstufen hinweg und durch Vernetzung der Musikschulen als zentrale Akteure und Umsetzungsträger
- **Orgelkultur** – mit dem Anspruch, eine Modellregion für alle Facetten klassischer und moderner Orgelmusik zu werden und dazu die zur Verfügung stehenden Spielstätten ebenso zu nutzen wie die Bezüge zum Orgelbau in Bonn.

In weiteren Arbeitssitzungen mit den Kommunen und kulturellen Akteuren vor Ort Ende April werden diese Leitlinien weiter konkretisiert. Dabei sollen auch Strukturen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Der weitere Prozess wird auch der Unterstützung durch Fachleute bedürfen.

Eine zentrale Rolle wird auch für den Rhein-Sieg-Kreis der Aspekt der touristischen Vermarktung einnehmen. Dabei wird die Region Bonn/Rhein-Sieg soweit wie möglich gemeinsam in Erscheinung treten müssen, da die überregionalen und internationalen Besucher die Region als Einheit ohne Berücksichtigung kommunaler Grenzen wahrnehmen. Ein entsprechender Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN steht am 28.03.2017 im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung an.

Die gemeinsame nationale und internationale Vermarktung des Ereignisses unter der Dachmarke BTHVN2020 ist erklärtermaßen Aufgabe der Beethoven Jubiläums Gesellschaft. Sie kann dies nur in Zusammenarbeit mit den bestehenden Trägern und Organisationen. Die BJG muss entsprechende Initiativen entwickeln und vorantreiben.

Unter Federführung der BJG und gemeinsam mit der Stadt Bonn haben erste Gespräche zu einem regionalen Beethoven-Rundgang stattgefunden, die im Mai in einer Arbeitskreissitzung in Zusammenarbeit mit einer Agentur vertieft werden. Der Beethoven-Rundgang/Rundweg soll sich über die Stadt Bonn hinaus – die verständlicherweise die größere Dichte authentischer Beethovenorte aufweist – auch auf den Rhein-Sieg-Kreis erstrecken und um Routen ergänzt werden, die – etwa im Siebengebirge – thematisch auf Beethoven ausgerichtet sind.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 29.03.2017

Im Auftrag

